

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 6. Januar 2009

16. Fremdkapitalaufnahmen 2009 (Ermächtigung)

Das Jahr 2008 weist Fremdkapitalfälligkeiten von 935 Mio. Franken auf. Im Weiteren wurde gemäss Budget 2008 mit einem Finanzierungsbedarf von rund 400 Mio. Franken aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung gerechnet. Dieser Finanzierungsbedarf von rund 1,3 Mrd. Franken wird sich indessen deutlich verringern: Sowohl die Erfolgsrechnung als auch die Investitionsrechnung werden gemäss den Zwischenberichterstattungen besser als budgetiert abschliessen. Die verbleibenden Finanzierungsbedürfnisse können aus der hohen Liquidität abgedeckt werden, die immer noch aus der Ausschüttung der Golderlöse der Nationalbank von 1597 Mio. Franken im Jahr 2005 herrühren. Auf eine Neuaufnahme von Fremdkapital kann im Jahr 2008 daher verzichtet werden. Per Ende 2008 setzt sich das mittel- und langfristige Fremdkapital wie folgt zusammen:

In Mio. Franken	2008	in %	2007	in %
Kassenscheine	600,0	12,8	600,0	10,6
Darlehen mit variablem Zinssatz	821,5	17,5	921,5	16,4
Darlehen mit festem Zinssatz	275,0	5,8	860,0	15,3
Staatsanleihen	3000,0	63,9	3250,0	57,7
Total	4696,5	100,0	5631,5	100,0

In Einklang mit den seinerzeitigen Vertragsbedingungen sind 2009 acht Darlehen, ein Kassaschein und eine Staatsanleihe über insgesamt 925 Mio. Franken zurückzuzahlen:

Gläubiger	Volumen	Zins	Laufzeit
Winterthur Leben	Fr. 50 Mio.	3,25%	1999 – 10.03.2009
Winterthur Leben	Fr. 25 Mio.	3,25%	1999 – 29.04.2009
Kassascheine	Fr. 100 Mio.	3,625%	1998 – 04.05.2009
Rentenanstalt	Fr. 100 Mio.	Var. Zins	1999 – 11.05.2009
Eurohypo	Fr. 150 Mio.	Var. Zins	1999 – 02.06.2009
Rentenanstalt	Fr. 50 Mio.	Var. Zins	1999 – 15.06.2009
Rentenanstalt	Fr. 50 Mio.	Var. Zins	1999 – 22.06.2009
LLB, Vaduz	Fr. 100 Mio.	Var. Zins	1999 – 25.06.2009
Eurohypo	Fr. 50 Mio.	Var. Zins	1999 – 03.08.2009
Staatsanleihe	Fr. 250 Mio.	3,625%	1999 – 14.12.2009

Gemäss Budget 2009 wird der Finanzierungsbedarf aus der Erfolgsrechnung und der Investitionsrechnung auf rund 320 Mio. Franken geschätzt. Zusammen mit den Fremdkapitalfälligkeiten von 925 Mio.

Franken beziffert sich der zu refinanzierende Betrag 2009 somit auf insgesamt 1245 Mio. Franken. Davon sollen 2009 höchstens 750 Mio. Franken am Kapitalmarkt aufgenommen werden. Der verbleibende Finanzierungsbedarf ist durch die vorhandene Liquidität zu decken.

Kapitalaufnahmen im mittel- und langfristigen Laufzeitenbereich sollen hierbei wie üblich in Form von öffentlichen Anleihen (in Form der Festübernahme auf kompetitiver Basis) oder Darlehen aufgenommen werden. In Einklang mit den jeweiligen Aussichten am Kapitalmarkt können sämtliche Laufzeiten berücksichtigt werden, wobei langfristige Kapitalaufnahmen zu bevorzugen sind und einer ausgewogenen Fälligkeitsstaffelung gebührend Rechnung zu tragen ist. Wie in den Vorjahren ist bei der Begebung von Staatsanleihen wiederum ein Emissionsvolumen von mindestens 200 Mio. pro Anleihe anzustreben und bei den Darlehen ein Volumen von mindestens 50 Mio. Franken.

Gemäss § 58 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung ist für die Aufnahme von Mitteln der Regierungsrat zuständig. Um das Emissionsverfahren zu vereinfachen, insbesondere zur Schaffung einer höheren Flexibilität bei der Kapitalbeschaffung, ist die Finanzdirektion zu ermächtigen, mittel- und langfristige Fremdgelder bis zum Gesamtbetrag von höchstens 750 Mio. Franken aufzunehmen.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, 2009 auf dem Weg der Anleihsenemission und von Darlehensaufnahmen Fremdkapital im Gesamtbetrag von höchstens 750 Mio. Franken aufzunehmen und die Konditionen zu vereinbaren.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi